

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Handels-Zeitung für die gesamte Uhren-Industrie, Gold- und Silberwaren, Musikwerke, Optik, Mechanik und Elektrotechnik

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

**Wilhelm Diebener in Leipzig**

Redaktion und Verlag: Leipzig 21, Schützenstrasse 15

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung  
Centralstelle „Die Uhr“,

sowie des Verbandes Elsass-Lothring'scher Uhrmacher.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe am Schluss des Textes.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener Leipzig.  
Fernsprechanschluss No. 2991.

Postzeitungsliste 4416 für kleine Ausgabe, 4417 für grosse Ausgabe.



No. 22.

Leipzig, 15. November 1901.

VIII. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Centralstelle „Die Uhr“.



Im vorigen Bericht veröffentlichten wir die Gründe, welche unsere Vereinigung veranlassten, die Gesuche des Kreditoren-Vereins in der **Leihhausfrage** zu unterstützen und können wir heute unseren verehrten Mitgliedern bekannt geben, dass der genannte Verein unsere Ausführungen zu den seinigen gemacht und in einem Anhang den betr. Gesuchen angefügt hat. Wir erhielten diese erfreuliche Mitteilung in folgendem Schreiben:

Pforzheim, den 25. Oktober 1901.

An die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Centralstelle  
Die Uhr, Leipzig, Schützenstrasse No. 15.

In Begleitung Ihres Geehrten vom 22. cr. empfangen wir die drei Exemplare der „Leihhauspetition“, mit der Unterschrift Ihres Herrn Vorsitzenden versehen, zurück.

Es freut uns sehr, dass Sie unsern Bestrebungen nach dieser Richtung hin ein so reges Interesse entgegenbringen und halten wir den Hinweis auf die Schäden der „Leihhausauktionen“ für so wertvoll, dass wir Ihre Ausführungen fast wörtlich am Schlusse der Petition als Supplement bringen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kreditoren-Verein.  
Otto Briesemann.

Weber.

In der anderen von uns in Angriff genommenen Leihhausfrage, betr. die **Benachrichtigung des Städtischen Leihhauses**

von allen der Polizei angezeigten Diebstählen, richteten wir an die Leipziger Polizeibehörde nachstehendes Gesuch und erhielt darauf der Vorsitzende eine persönliche Vorladung zwecks mündlichen Bescheides, den wir weiter unten wiedergeben:

Leipzig, den 1. November 1901.

An die Wohlhobl. Polizeibehörde  
zu Leipzig.

Der unterzeichnete Vorstand der 3000 Mitglieder zählenden Deutschen Uhrmacher-Vereinigung „Centralstelle Die Uhr“ erlaubt sich hiermit einer hohen Polizeibehörde folgendes Gesuch zu unterbreiten und um geneigte Berücksichtigung desselben höf. zu bitten.

Der Anlass zu unserem Gesuch ist der einer hohen Polizeibehörde bekannte Fall des Uhrmachers C. Koch in Erfurt, welchem im April d. J. durch Einbruch verschiedene Taschenuhren gestohlen wurden, von denen der Dieb mehrere im hiesigen Städtischen Leihhause versetzte, wobei schliesslich seine Verhaftung erfolgte.

Nach der Behauptung des Bestohlenen wäre es dem Dieb nicht möglich gewesen die Uhren zu versetzen, wenn das Städtische Leihhaus rechtzeitig, d. h. am Tage des Eingangs der Diebstahlsanzeige, von dieser benachrichtigt worden wäre, und glaubte deshalb der Bestohlene berechtigt zu sein, die unentgeltliche Rückgabe der versetzten Uhren zu verlangen. Mit diesem Anspruch ist der Genannte unter dem Hinweis abgewiesen worden, dass die rechtzeitige Benachrichtigung des Städtischen Leihhauses im besagten Falle nicht hat erfolgen können, weil die Verteilung der Diebstahlsanzeigen in der Regel nur Montags und Donnerstags erfolge.

Diese Termine sind nach unserer Meinung viel zu weit auseinanderliegend und machen eine wirksame Verfolgung der Diebe resp. eine Verhinderung der Verschleppung der gestohlenen Waren fast unmöglich.

Würde jedoch das Städtische Leihhaus von den bei der wohlhobl. Polizeibehörde eingegangenen Diebstahlsanzeigen sofort Kenntnis erhalten, so wäre das Versetzen gestohlener Waren sehr erschwert, denn nach dem Inkrafttreten des § 935 des